



Überwachung der Anlagenanbindung an VPP Servicezeit

Copyright by
ServiceZeit.com Professional IT GmbH

Streng vertraulich - Vervielfältigung, Kopien auch auszugsweise nur mit schriftlicher Genehmigung der
ServiceZeit.com Professional IT GmbH

19.12.2025

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Angaben zum Dokument	2
2 Revisionshistorie	2
3 Definitionen	3
4 Geltungsbereich	3
5 Allgemeine Bemerkungen	3
6 Leistungen und Bedingungen dieses Vertrags	4
6.1 Stündliche Prüfungen	4
6.2 Tägliche Prüfungen	4
6.3 Leistungsvorgaben	5
6.4 Tägliche Aktivitätskontrolle	5
7 Meldungen	5
7.1 Mitwirkungspflichten	5
7.2 E-Mailadresse	5
8 Unterstützung bei der Problemlösung	6
9 Gewährleistung	6
10 Kosten	6
10.1 Preisanpassungen	6
11 Vertragslaufzeit und Kündigung	7
11.1 Mindestvertragslaufzeit	7
11.2 Verlängerung	7
11.3 Sonderkündigungsrecht	7
12 Rechtsnachfolge / Sonstige Bestimmungen	8
13 Allgemeine Bedingungen	8
14 Zahlungsmodalitäten	8
15 Haftung	9
16 Schlussbestimmungen	9

1 Allgemeine Angaben zum Dokument

Dokumentangaben	
Eindeutige Dokumentenbezeichnung	IntegraSUN VPP Monitoring
Ansprechpartner	Ralf Glöckner-Goldmann +49 34327 670922 gloeckner@servicezeit.com
Datum der Veröffentlichung	22. Dezember 2025
Mitgeltende Dokumente	
Herausgeber	ServiceZeit.com Professional IT GmbH Am Beigut 9 09648 Kriebstein

Tabelle 1: Dokumentangaben

2 Revisionshistorie

Revisionshistorie		
19.12.2025	Initiale Version	Ralf Glöckner-Goldmann

Tabelle 2: Revisionshistorie

3 Definitionen

Die folgenden Definitionen gelten innerhalb des Dokumentes:

Begriffsdefinitionen	
ServiceZeit.com	ServiceZeit.com Professional IT GmbH
VPP	Virtuelles Kraftwerk Integrasun
Master	Aktive Instanz
Slave	Passive Instanz, wird vom Master angesprochen
Integrasun	Integrasun ist eine geschützte Marke der ServiceZeit.com

Tabelle 3: Begriffsdefinitionen

4 Geltungsbereich

Die Firma ServiceZeit.com betreibt für viele Direktvermarkter das virtuelle Kraftwerk und hat für mehr als 20.000 Anlagen eine technische Anbindung realisiert. Diese basiert entweder auf einer Hardware aus dem Hause ServiceZeit.com oder auf einer VPN Konfiguration mit speziell angepasster Schnittstelle.

5 Allgemeine Bemerkungen

Durch die Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen ist es in der Vergangenheit vermehrt zu Sanktionierungen und, damit einhergehend, Forderungen der Netzbetreiber gegenüber dem Anlagenbetreiber gekommen. Diese betreffen auch die fehlende Steuerbarkeit durch den Direktvermarkter und können bis zu 10,00 Euro pro Monat pro verbaute kWp der Anlage betragen. Die Direktvermarkter sind gesetzlich dazu verpflichtet, dem Netzbetreiber die fehlerhafte Steuerbarkeit zu melden.

Diesem Umstand möchte die Firma ServiceZeit.com Rechnung tragen und bietet deshalb jedem Betreiber, der mit einem virtuellen Kraftwerk der Produktlinie Integrasun verbunden ist, eine Möglichkeit, mit Abschluss dieses Vertrages eine frühzeitige Warnung vor kritischen Zuständen innerhalb der Anbindung zu erhalten.

Die Frühwarnfunktion dient dazu, auch technisch nicht versierten Betreibern, durch eine schnelle Erkennung und Benachrichtigung einen Zeitvorteil zu verschaffen, der die Möglichkeit bietet, die Technik prüfen zu lassen, ehe Sanktionierungs- und Meldefristen überschritten werden.

Die Prüfungen erfolgen automatisiert und können deshalb zu einem attraktiven Preis angeboten werden. Dabei ist es nicht relevant, ob die Technik innerhalb der Anlage von ServiceZeit.com oder anderweitig

bezogen wurde. Die Prüfungen erfolgen direkt innerhalb des VPP und sind damit auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Übergabepunkt der Daten zwischen Erzeugungsanlage und Direktvermarkter.

Bei Produkten der IntegraSUN Produktline der ServiceZeit.com bestehen erweiterte Diagnosemöglichkeiten.

Die Systeme erkennen einen Großteil der Fehler, eine 100%ige Garantie besteht jedoch nicht.

Die Fehlerbeseitigung liegt im Verantwortungsbereich des Anlagenbetreibers. Die ServiceZeit.com kann unterstützend, ggf. kostenpflichtig tätig werden.

6 Leistungen und Bedingungen dieses Vertrags

Die folgenden Leistungen innerhalb Deutschlands werden durch die Firma ServiceZeit.com unter den hier genannten Bedingungen erbracht:

6.1 Stündliche Prüfungen

1. Prüfung der Stabilität des Bestehens der Verbindung zwischen dem virtuellen Kraftwerk und der Anlage.
2. Prüfung der Erreichbarkeit des Datenloggers / der Schnittstelle anhand des verwendeten Kommunikationsprotokolls (Fehlerfreiheit der datentechnischen Kommunikation).
3. Prüfung des Erhalts von Messwerten und der korrekten Übergabe der Steuerungsvorgaben. Wenn das verbaute Gerät eine Rückmeldung besitzt (Spiegel der Vorgabe), wird diese mit einbezogen.
4. Liegt eine Abregelung des Direktvermarkters vor und reagiert die Anlage bei Einspeisung korrekt (wird die Anlage entsprechend heruntergeregt, wenn die Einspeisung größer als die maximale Vorgabe des Direktvermarkters ist).

Diese Prüfungen finden für eine Anlage mindestens einmal pro Stunde statt.

Sollten die Prüfungen ergeben, dass 15 Minuten innerhalb der letzten 60 Minuten eine Störung vorliegt, so wird eine Alarmierung abgesetzt. Die Alarmierung wird einmalig am Tag versendet. Sollte die Störung um 0:00 Uhr des Folgetages immer noch bestehen, so wird die Alarmierung wiederholt.

6.2 Tägliche Prüfungen

Plausibilisierung der eingegangenen Messwerte innerhalb der letzten 24h:

1. Wird mehr Leistung eingespeist als erzeugt wird?
2. Wird mehr Leistung eingespeist / erzeugt als dem Direktvermarkter als Nennleistung angegeben wurde?
3. Erzeugt / Speist eine Solaranlage ohne Speicher Energie zwischen Sonnuntergang und -aufgang (minus 1h) ein?
4. Sollte der Direktvermarkter die Einspeisekurven des Messstellenbetriebes auf IT technischer Ebene zur Verfügung stellen, so wird verglichen, ob diese mit der erfassten Einspeiseleistung des Live-Messwertes übereingestimmt haben.

Diese Prüfungen erfolgen einmalig pro Tag.

6.3 Leistungsvorgaben

Neben der Meldung von Problemen aus den Prüfungen versendet das System weitere folgenden Meldungen:

1. Meldung einer Veränderung der Wirkleistungsvorgabe des Direktvermarkters.
2. Meldung einer Veränderung der Wirkleistungsvorgabe des Netzbetreibers (wenn die Systeme innerhalb der Anlage diesen Datenpunkt an das virtuelle Kraftwerk übergeben)

Diese Meldungen werden bei Veränderungen der Werte einmalig übertragen.

6.4 Tägliche Aktivitätskontrolle

Alle 24h wird vom System eine Meldung an die hinterlegte E-Mailadresse abgesetzt, die eine Überwachung ermöglicht, ob Mails empfangen werden können. Diese Mail enthält den Anlagennamen und eine Uhrzeit.

Der Betreiber kann damit feststellen, ob das System aktiv ist und die Mails noch empfangen werden können.

7 Meldungen

Die Meldungen werden per E-Mail versendet und in einer Datenbank gespeichert.

Einmal pro Monat wird eine Zusammenfassung der Meldungen als CSV per E-Mail gesendet.

7.1 Mitwirkungspflichten

Der Betreiber ist verpflichtet, die Empfangsbereitschaft der von ihm übermittelten E-Mailadresse sicherzustellen. Entsprechende Spam-Filter sind so zu parameterieren, dass die E-Mail empfangen werden kann.

7.2 E-Mailadresse

Die Alarmierung erfolgt mittels E-Mail an eine vom Betreiber anzugebende E-Mailadresse. Diese E-Mailadresse ist bei der initialen Beauftragung zu übermitteln und kann einmalig pro Monat kostenfrei geändert werden. Dazu ist eine E-Mail an support@integrasun.de zu senden. Diese E-Mail muss die folgenden Informationen enthalten:

1. Seriennummer der Anlage
2. Anschrift der Anlage
3. E-Mailadresse für die Alarmierung

Die ServiceZeit.com empfiehlt die Angabe einer Gruppen-E-Mailadresse, die mehrere Personen empfangen oder lesen können.

8 Unterstützung bei der Problemlösung

Kunden mit diesem Servicevertrag werden bevorzugt behandelt. Entsprechende Meldungen per Telefon und/oder E-Mail (Mo-Do von 09:00 – 15:00, Fr von 09:00 – 13:00, gesetzliche Feiertage in Sachsen und 24.12. und 31.12. ausgenommen) erhalten in der Regel innerhalb von 24h nach Meldungseingang einen Rückruf / Antwort eines Technikers, die eine erste Kurz-Analyse beinhaltet. Diese Analyse kann nur grundlegende Problemfälle abdecken. Weitergehende Unterstützungsleistungen werden separat angeboten und sind durch diesen Vertrag nicht abgedeckt.

9 Gewährleistung

Eine Verlängerung von Gewährleisungsfristen und -ansprüchen für Hard- und Software entsteht durch Abschluss dieses Servicevertrages nicht.

10 Kosten

Die Kosten des Vertrages werden, abgegrenzt auf ein Kalenderjahr, im Voraus in Rechnung gestellt. Sollte die Zahlung dieser Rechnung nicht bis zum 01.01. des Nutzungszeitraums erfolgt sein, so besteht kein Anspruch auf Leistungen aus diesem Vertrag.

Die Verrechnungssätze außerhalb der inkludierten Leistungen, können vom Auftraggeber jeweils zum 1.1., 1.4., 1.7. und 1.10. des Jahres abgefragt werden, wenn die ServiceZeit.com diese nicht selbstständig bekannt gibt.

Sollte der Vertrag unterjährig abgeschlossen werden, so wird dieser auf volle Monate gerundet zu 1/12 pro angefangenen Monat anteilig berechnet.

10.1 Preisanpassungen

Die ServiceZeit.com behält sich Preisanpassungen vor. Diese werden mit einem Vorlauf von einem Monat zum Jahresende bekanntgegeben. Sollte diese unterhalb der vom statistischen Bundesamt zum 01.11. des aktuellen Vertragsjahres angegebenen Inflation liegen, entsteht keinerlei Sonderkündigungsrecht zum Jahresende.

Sollte die Preiserhöhung oberhalb der Inflationsrate liegen, so hat der Auftraggeber ein Sonderkündigungsrecht zu dem Datum, an dem die Erhöhung in Kraft tritt. Dieses Sonderkündigungsrecht muss innerhalb von 25 Arbeitstagen nach Erhalt der Ankündigung wahrgenommen werden. Wird der Preisanpassung nicht aktiv innerhalb der Frist widersprochen, so gilt diese als akzeptiert. Der Widerspruch muss schriftlich per E-Mail, Fax oder postalisch der ServiceZeit.com zum Ablauf der Frist vorliegen.

Die Ankündigung der Preisanpassung erfolgt mittels E-Mail auf die im System zur Alarmierung hinterlegte E-Mailadresse. Da der Kunde für die Prüfung des E-Mailempfanges zuständig ist und ihm täglich die Mittel dafür zur Verfügung gestellt werden (Aktivitätskontrolle), gilt die Ankündigung als empfangen, wenn ein erfolgreicher Mailversand protokolliert wurde.

Es gilt die mitteleuropäische Zeit.

11 Vertragslaufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag tritt mit Zahlung der Rechnung in Kraft.

11.1 Mindestvertragslaufzeit

Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von 2 Jahren ab Inkrafttreten des Vertrages.

Sollte der Vertrag unterjährig abgeschlossen werden, so ist die Mindestlaufzeit bis zum 31.12. des dar-auffolgenden Jahres festgelegt.

11.2 Verlängerung

Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht eine der Parteien den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende kündigt oder ein aus einer Preisanpassung entstehendes Sonderkündigungsrecht ausgeübt wird.

Das Vertragsverhältnis endet ohne Kündigung zu dem Zeitpunkt, an dem die Anlage, die von diesem Vertragsverhältnis betroffen ist, aus Gründen höherer Gewalt und in von niemandem vertretbarer Weise untergeht, ohne das eine versicherungsrechtliche Ersatzleistung eingreift. Eine Erstattung der Gebühren erfolgt nicht.

Der Nachweis des Unterganges ist vom Auftraggeber zu erbringen.

11.3 Sonderkündigungsrecht

Den Parteien bleibt das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus einem wichtigen Grund nach den gesetzlichen Vorschriften vorbehalten.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor,

1. wenn das Insolvenzverfahren über das Vermögen eines Vertragspartners beantragt, eröffnet oder die Eröffnung des Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird,
2. bei einmaligem Zahlungsverzug von mehr als einem Monat,
3. bei Vertragsverletzungen, die trotz schriftlicher Abmahnung unter angemessener Fristsetzung nicht behoben werden oder bei wiederholter Vertragsverletzung durch eine Partei.

Kündigungen oder Abmahnungen haben in Schriftform zu erfolgen.

12 Rechtsnachfolge / Sonstige Bestimmungen

Die Vertragsparteien verpflichten sich, die jeweiligen Pflichten aus diesem Vertrag etwaigen Rechtsnachfolgern aufzuerlegen.

Die Vertragsparteien sind berechtigt, Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag durch Rechtsgeschäft auf einen Dritten zu übertragen. Die Übertragung wird jedoch erst rechtswirksam, wenn der Rechtsnachfolger seinen Eintritt in diesen Vertrag gegenüber dem verbleibenden Vertragspartner schriftlich erklärt und dieser sein schriftliches Einverständnis hierzu gibt. Das Einverständnis darf nicht verweigert werden, wenn der Dritte sichere Gewähr für die Erfüllung der vertraglichen Pflichten des übertragenden Vertragspartners bietet.

Sollten einzelne vorhandene oder zukünftig ergänzte Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder lückenhaft sein, wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen dadurch nicht berührt. Die Vertragspartner werden anstelle der unwirksamen oder lückenhaften Bestimmung eine Regelung vereinbaren, die wirtschaftlich oder rechtlich den mit dem Vertrag verfolgten Zwecken und den Vorstellungen und Interessen der Vertragsparteien in gesetzlich erlaubter Weise am nächsten kommt.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages und Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nur wirksam, wenn sie schriftlich abgefasst und von den Vertragspartnern unterzeichnet wurden. Dies gilt auch für einen etwaigen Verzicht oder eine Änderung dieser Schriftformklausel.

Rechtsgestaltende Erklärungen sind schriftlich abzugeben.

In Fällen unverschuldet, unvorhersehbarer und außerbetrieblicher Ereignisse, die einen Vertragspartner an der Vertragserfüllung hindert und die abzuwenden nicht in seiner Macht liegt, bzw. mit angemessenem wirtschaftlichem Aufwand abgewendet oder ausgeglichen werden können, ruhen seine Vertragsverpflichtungen für die Dauer des jeweiligen Ereignisses im Umfang seiner Behinderung. Diese Regelung umfasst z.B. auch Arbeitskampfmaßnahmen, behördliche Entscheidungen oder Stromabschaltungen durch den Netzbetreiber

13 Allgemeine Bedingungen

Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der zum Zeitpunkt der Rechnungslegung gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer (z. Zt. 19%), die gesondert auf der Rechnung ausgewiesen wird.

14 Zahlungsmodalitäten

Die jährliche Gebühr ist im Voraus gegen Rechnung jeweils in einer Rate zum 01.01. eines Jahres auf das Konto des Dienstleisters zu zahlen.

Die Zahlung der Vergütung für das Jahr des Inkrafttretens des Vertrages erfolgt anteilig zwei Wochen nach Rechnungslegung.

Für alle Rechnungen beträgt das Zahlungsziel sofort netto ab Rechnungsdatum ohne Skontierung oder anderweitige Abzüge. Die Zahlung erfolgt per Überweisung auf das Geschäftskonto des Auftraggebers. Alle Zahlungen sind ohne Abzüge fällig.

Nach 1-maliger Mahnung für ausstehende Zahlungen im Abstand von mindestens 5 Arbeitstagen ohne Nachweis des Fehlverhaltens von ServiceZeit.com kann die Dienstleistung ohne Angabe von Gründen verweigert werden.

15 Haftung

Die Haftung der ServiceZeit.com ist in den AGBs nachzulesen. Eine weitere Haftung wird ausgeschlossen.

16 Schlussbestimmungen

Der Vertrag und seine Änderungen bedürfen der Schriftform.

Es gilt deutsches Recht.

Es gelten in absteigender Reihenfolge dieses Angebot, die AGBs des Auftragnehmers, die „Allgemeine Lieferbedingungen für Erzeugnisse und Leistungen der Elektroindustrie“ einschließlich der „Ergänzungsklausel: Erweiterter Eigentumsvorbehalt“ zum Zeitpunkt des Auftragseinganges. Diese sind in einer aktuellen Version unter <http://www.servicezeit.com/smenu-deutsch/agb/> einzusehen und können auch jederzeit angefordert werden.

Gerichtsstand im Verhältnis zu Vollkaufleuten ist der Sitz des Auftragnehmers.

Die ServiceZeit.com ist nicht verpflichtet, an aussergerichtlichen Streitbeilegungen teilzunehmen.

Wenn Sie Fragen, Anmerkungen und Änderungswünsche haben, stehen wir Ihnen im Rahmen unserer Geschäftszeiten telefonisch und per E-Mail zur Verfügung.